



Leseprobe aus: Klimke/Lautmann (Hrsg.), Sexualität und Strafe,
11. Beiheft zum Kriminologischen Journal, ISBN 978-3-7799-3511-7
© 2016 Beltz Verlag, Weinheim Basel

<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3511-7>

Rüdiger Lautmann und Daniela Klimke

Zur Produktivität des Strafrechts im sexuellen Feld

On the Productivity of Criminal Law in the Sexual Field

Weit ausgreifende und öffentlich geführte Diskurse widmen sich heute dem Reglement des Sexuellen. Hierzu heißt es, die Liberalisierung (gar von einer zweiten ‚sexuellen Revolution‘ war gesprochen worden) sei zu weit gegangen, habe einseitig nur den Interessen von Männern gedient und die Opfer von Übergriffen vernachlässigt. Diese Debatten haben in gut drei Jahrzehnten verschiedene Zyklen durchlaufen, ohne dass ein Ende in Sicht wäre. Im politischen Raum haben sie eine lange Kette von Strafrechtsschärfungen hervorgerufen, Wahlprogramme beliefert, Politikerkarrieren beendet; sie begründen – bei allem Aktionismus – die Vermutung, diese Problematisierung trage mit zu einer Entpolitisierung bei. Die Krise des Normbewusstseins wurde im öffentlichen Raum erzeugt, ohne hier wieder eingefangen werden zu können.

Wohl noch nie war das erotische Feld derart massiv umstellt von Gefahrendiskursen, in denen eine harmonische Allianz verschiedenster Akteure aus Politik, Medien, Nichtregierungsorganisationen und die Öffentlichkeit erregt mitmischen. Die Empörung über die Abgründe der Lust wird kaum gestört von Gegenargumenten oder Zweifeln. Es schafft ein Klima der Beklommenheit und stellt die freie Meinungsäußerung und die besonnene Expertise der Wissenschaft ernsthaft in Frage. Darüber wird allerdings meist nur ‚hinter vorgehaltener Hand‘ gesprochen.¹

Die folgenden Überlegungen heben einige Mechanismen hervor, mit denen die gesellschaftliche Thematisierung des Sexuellen den Strafbetrieb be-

1 Eine bislang schmale, aber wachsende Literatur kritisiert den Missbrauchsdiskurs, weil darin die Subjektivität der Heranwachsenden weggewischt werde (so Carpenter et al. 2014).

feuert. Diese Mechanismen zielen auf schärfere Gesetze, harsche Gerichtsurteile und mediale Hinrichtungen. Wir können freilich das komplexe Geschehen nicht vollständig aufhellen, sondern richten nur einige Blitzlichter auf das Gewebe von Akteuren und Interessen, von Verhalten und Verhältnissen.

Sexualdelinquenz als *signal crime*

Nach ihrer sittlichen Einhegung und einer kurzen Zeit der Liberalisierung erleben wir, wie Sexuelles wieder heftig die Gemüter erhitzt. Sexualdelinquenz fungiert heute als *signal crime* (Innes 2014). Dieses am symbolischen Interaktionismus und der sozialen Semiotik orientierte Konzept analysiert die soziale Konstruktion der Kriminalität als Ergebnis spezifischer Risikoperzeptionen und Definitionen von Bedrohungen der Sicherheit. Signalkriminalität entsteht wesentlich durch die in der medialen Berichterstattung fokussierten und gerahmten Kriminalfälle, womit zugleich die Anfälligkeit moderner Gesellschaften für Moralpaniken begründet und bedient wird. Signalkriminalität wird als Warnung verstanden. An ihr typisieren sich gefährliche Menschengruppen, Situationen und gefährdete Personen. So verbreiten sich medial produzierte alarmistische Narrative als öffentlich rezipierte Repräsentationen von Sexualkriminalität, an denen – so unsere These – symbolisch Konflikte nicht nur des Sexuellen bearbeitet werden.

Die Sexualprobleme lassen sich entlang von fünf Achsen klassifizieren (Plummer 2004: 523 f.): Die gegenwärtigen Hauptkonfliktfelder gruppieren sich um die Achse des Begehrens und um die von Zwang/Gewalt. Darüber hinaus beschäftigen uns Fragen der Beziehungen, der Reproduktion und der Krankheit. Besonders affektgeladen wird über den Gehalt sexueller Selbstbestimmung verhandelt; es geht um Menschenrechte, um Sicherheit und Freiheit, Ordnung und Begehren. Die sexuelle Selbstbestimmung bildet den Schnittpunkt der Begehrensachse und der von Zwang und Gewalt. Aus Richtung des Begehrens wird die Selbstbestimmung positiv ausgeleuchtet. Zumindest in westeuropäischen Gesellschaften wird zunehmend eine möglichst ungestörte freie Sexualentwicklung und -praxis angestrebt, wenn diese Modernisierungen auch höchst konflikthaft verlaufen. Die Sexualordnung entwickelt sich gleichauf mit den übrigen Vorgaben spätmoderner Gesellschaften in Richtung Individualisierung, Authentizität, Reflexion, Pluralisierung und Flexibilität. Das bedeutet für das Feld des Begehrens i.W. die Anerkennung sexueller Diversität (sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten).

Dagegen markiert die Achse Zwang/Gewalt die Schattenseite der sexuellen Selbstbestimmung. Sie fokussiert die riskanten Abgründe der Lust, die als Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung die öffentlichen Diskurse um

Sexualität bestimmen. Zu beobachten ist die gesellschaftliche Aushandlung über die riskanten Lüste an einer langen Liste intimer Konflikte, die auch transnationale Dimensionen umfasst, etwa wenn es um Beschneidung, Zwangsheirat, organisierte Pädophilie, Zwangsprostitution, (Kinder-)Pornografieverbreitung über das Internet, HIV-Prävention usw. geht. Im Mittelpunkt der Risikosexualitäten steht der sexuelle Missbrauch von Kindern, um den sich etliche weitere sexuelle Bedrohungslagen anordnen. Diese dominanten Sexualdiskurse stecken die Grenzen des Genusses weiträumig ab und stellen der Individualisierung der Lust einen gesellschaftlichen Konsens moralischer Empörung entgegen.

War bis vor wenigen Jahrzehnten die Begehrensachse durch die Figur des Homosexuellen repräsentiert, so ist mit deren Liberalisierung weg von der Sittlichkeit hin zur Maxime der Individualisierung die Figur des Pädophilen auf der Achse von Gewalt und Zwang nachgerückt. Hinter dem Pädophilen scharft sich eine Reihe weiterer übergriffiger (fast nur männlicher) Typen: der familiäre Missbraucher, Vergewaltiger, Grabscher, Stalker usw. Stand der Homosexuelle als singuläre Perversion da, führt der Pädophile eine ganze Riege von Gefährdern an, womit selbst harmlosere Varianten sexueller Grenzverletzung in eine Strukturbeziehung zu den skandalösesten Machenschaften gesetzt werden, von denen sie sich nur mehr graduell unterscheiden.

Während einerseits das Sexuelle vom Imperativ des Genusses durchzogen ist, wird es andererseits von diesen diskursiven Risikodeutungen und neuen Moralerzählungen belagert. Das Missbrauchsparadigma und die Opferrhetorik dominieren die öffentliche Rede über die Grenzverletzungen und Schutzbedürfnisse. Jeder ist Wächter seiner Selbstbestimmung und zugleich potenzielles Opfer ihrer Verletzung. Die fortwährende rechtliche Einhegung des Sexuellen markiert die Grenzen zivilisierter Sexualität. Das Problem bedrohter sexueller Selbstbestimmung kann einen auf Dauer gestellten Ausnahmezustand an der Sex-Front begründen. Vor allem wenn es um das Master-Delikt der sexuellen Abweichungen, den sexuellen Missbrauch geht, gewinnt Devianz eine besondere Qualität, und dann ist der unerbittliche Ruf nach Strafe meist das Erste, was ertönt. Der sexualisierte Risikodiskurs befördert einen legislativen Aktionismus ohnegleichen und ebnet harscher Ausschlusspolitik unter dem Diktat akuter Gefährdung den Weg. So verschärft sich seit den frühen 1990er Jahren das Sexualstrafrecht in vielen Ländern Europas und in den USA.

Der Wirkraum von Skandalen

Vormals Privates wird nunmehr öffentlich erörtert, weit über das immer schon gewohnte Maß hinaus und an den mittelalterlichen Pranger

erinnernd. Journalistische Diskretionsregeln und Mäßigungen nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip treten außer Kraft. Verdächtigungen wirken wie rechtskräftige Urteile. Diskursive Repräsentationen vergangener Fehltritte (bei Tätern) bzw. Fehlinterpretationen (bei Organisationen) werden instrumentalisiert. Vertreter der als gegnerisch vermuteten Position – die also in die Skandalrufe nicht einstimmen wollen – werden diskreditiert. Mit einem Halo-Effekt erweitert sich der Kreis der Gebrandmarkten auf sog. Helfershelfer, Sympathisanten und Verharmloser.

Durch die Skandale werden die Grenzverletzungen aus dem Bereich der Kriminalität weit herausgehoben. Das Krisenpotenzial war vormals auf das Format von Polizei- und Justizverfahren eingehegt. Nunmehr aber steht das Übergriffsphänomen als Unheilsmoloch da – als der sprichwörtliche Elefant in einem Zimmer, welches die Wissenssoziologie noch als Etikettierung von Devianz (Howard S. Becker) zu dekonstruieren trachtete. Gegen den Moloch scheint einstweilen kein Kraut gewachsen zu sein; nicht einmal die Therapeutisierung verfängt (beispielsweise können entdeckte oder freiwillig vorbeugende Pädophile nicht von ihrer Neigung befreit werden, wie das kompetente Netzwerk ‚Nicht Täter werden‘ feststellt).

Diese Krise ist einerseits makrostrukturell verankert; sie kann auch aus der Perspektive von *agency* betrachtet werden. Entsprechend dem zeitgeschichtlichen Verlauf geraten zunächst die Kritikerinnen physischer Gewalt in den Blick. Viele Studien (fast immer aus nichtdeutschsprachigen Ländern) nennen die Frauenbewegung, insbesondere deren ‚radikalen Flügel‘, als den ersten Anstoßgeber. Hier erhoben Anklägerinnen physischer Gewalt sowie Betroffene (mit ihrem Erinnern) die Stimme. In einer nächsten Phase traten Unternehmer_innen in Beratungs- und Therapieberufen hinzu. Heute ist der investigative Journalismus aktiv, verlockt vom ‚Reiz der schlimmen Nachricht‘ (*bad news*).

Bemerkenswert ist die – zuspitzend ausgedrückt – Nichtintervention der etablierten Wissenschaften, auch der Kriminalsoziologie. Zur Aufhellung der betreffenden Handlungsfelder haben die Sozialwissenschaften recht wenig beigetragen, sodass hier erstaunlich viel im Dunkel blieb. Nur die klinische Psychologie war aktiv und richtete zahlreiche Projekte über Täter und Opfer ein. Einige Forscher_innen betätigten sich in der Advokatur für die Thematik. Selbst in der Frauen-, heute: Genderforschung wurde die Problematisierung der Intimität weithin hingenommen. Erst neuerdings erscheinen Studien zum Krisenverlauf.

Die Krise tritt in allen westlichen Ländern auf, wenngleich zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Auch dies geht auf die *agency* zurück. Trotz riesiger Unterschiede im institutionellen Gefüge hat sich der Problemprozess zum Kindesmissbrauch im europäischen Vergleich ähnlich entwickelt, wie Laurie Boussaguet (2008) für die Länder F, B und GB herausgefunden hat. Sie führt das nicht auf einen Faktor wie Europäisierung zurück. Der

bemerkenswerte europäische Gleichlauf war nicht Ursache sondern Resultat binnennationaler Vorgänge; es handelt sich um eine *bottom-up*-Form des akteursbetriebenen Aufladens.

Vertrauen wird heute nicht mehr durch vorgegebene Ordnungen geschaffen, sondern durch sprachlich vermittelte Kommunikation. Entsprechend umkämpft sind die Massenmedien. Allerdings ist der Anteil der sachlich Desinteressierten im Publikum noch völlig unbekannt. Daher ist darüber zu spekulieren, welches Segment der Öffentlichkeit die Moralkrise hervorbringt.

Krise der Männlichkeit

Die zahlreichen und unablässig sich erneuernden Skandalisierungen sexuellen Fehlverhaltens verweisen auf ein einheitliches Syndrom – die Krise der männlich-hegemonialen Sexualität. Darunter verstehen wir die Problematisierung sexueller Handlungsmuster mit den Folgen der medialen Skandalisierung und strafrechtlichen Schärfungen. Die Fälle übergreifigen, triebhaften und gewalttätigen Handelns von Männern gegenüber Kindern und Frauen lösen regelmäßig heftige öffentliche Entrüstung aus.

Eine gemeinsame Konferenz der britischen Fachgesellschaften für Kriminologie und Soziologie vor zehn Jahren führte zu einem originären Sammelband, worin die Fragestellungen auf nur zwei Problemfelder verteilt waren: auf die käufliche und auf die gewalttätige Sexualität (Letherby et al. 2008: V–VII, 9–13). Darin zeigt sich explizit auch eine gewisse Feminisierung der hier tätigen Fachgemeinschaft, auch eine Genderisierung des Blicks (Züge, die wir in dem vorliegenden Band nicht zu reproduzieren vermochten).

Die Gefahrenwahrnehmung hat den ‚normalen‘ Mann als Aggressor im Visier. Hinzu treten einige, bis zur Entdeckung von sexueller Devianz wohl beleumdete Personen und Einrichtungen des öffentlichen Lebens aus Politik, Pädagogik, Kunst, Wissenschaft und Kirchen. Die Politik verspricht regelmäßig, mit schärferen Kontrollen, insbesondere strafrechtlicher Art, gegen die ‚Missstände‘ vorzugehen. Sozialwissenschaftlich blieben diese Vorgänge der Empörung und Sanktionierung unkommentiert.

Allgemeiner ließe sich sogar von einer schwelenden Krise der Männlichkeit sprechen, indiziert durch sexuelles Handeln und gespeist aus einer zunehmenden Gewaltsensibilität. Männlichkeit und mit ihr die *libido dominandi* (Pierre Bourdieu) werden entthront und gelten als Zeichen öffentlicher Gefahr. Festgemacht werden kann diese Desavouierung des Patriarchats an den sexuellen Devianzen, die ohnehin maskulin konnotiert sind. Auf den in den öffentlichen Fokus gerückten Handlungsfeldern sind fast nur männliche Personen unterwegs (Prostitution, Pornografie, Pädophilie), ganz zu schweigen von den zweifellos kriminellen und zutiefst schädigenden Handlungsweisen der

Vergewaltigung, des Missbrauchs, des Frauenhandels usw. Hier gelten Frauen weder als Akteure noch als geeignete Adressatinnen für Vorwürfe. Deswegen verlockt der gendertheoretisch angeleitete Blick auf die Problemfelder.

Die Liberalisierung geschlechtlicher Handlungsformen, wie sie in der zweiten Hälfte der 1960er einsetzte, hat eine Enttraditionalisierung in Gang gesetzt, deren sie inzwischen selber anheimgefallen ist. Die vorangegangene Generation sexualaktiver Individuen und vertrauenswürdiger Organisationen wird so konstruiert, dass sie prinzipiell einer unbrauchbaren Wertordnung gehuldigt haben. In einer rasant sich wandelnden Gesellschaft besteht kein verlässliches Sozialgedächtnis, sodass auch wenige Jahrzehnte zurückliegende Ereignisse heute als völlig fremd erscheinen können. Die 1970er Jahre werden nicht beneidet, sondern perhorresziert.

Die Gewalt gegen Frauen, die sexuelle Misshandlung von Kindern – das bildete anfangs, vor nunmehr drei Jahrzehnten, den harten und von niemand bezweifelten Kern. Benannt wurden „Väter als Täter“, in der Sprachformulierung ohne einen Artikel (Kavemann/Lohstöter 1984). Wie viele waren nun gemeint – einige, viele, potenziell alle? Beklagt wurde die Sorglosigkeit im familial-häuslichen Umgang. Eine Welle von Neuwissen schäumte auf: rituell-satanischer Missbrauch, das Auftauchen verdeckter Erinnerungen Jahrzehnte nach dem erlittenen Missbrauch, die Interpretation kindlicher Aussagen und Zeichnungen, die kausal mögliche Wurzel biografischen Unglücks und persönlicher Probleme wie Sucht, Beziehungsunfähigkeit usw. In Ehescheidungs- und Sorgerechtskonflikten tauchte der Vorwurf auf, erst später wurde das als eine anwaltliche Prozessstrategie erkannt. Unter Verdacht gerieten schließlich alle, zumindest begannen die Väter, sich vor missdeutbarer Nähe zu hüten.

Die ursprünglich feministische Themensetzung hallt in einem gesellschaftlichen Klima wider, das Autoritäten unter Verdacht stellt, den Subjekten illegitim Zwang anzutun. Sexualgewalt wurde zum Kristallisationspunkt einer Demontage patriarchaler Ordnung. Diese Krise hat Vertrauen zerstört, aber zugleich scheint sie eine Antwort auf anomische Zustände zu sein. In der Empörung und in der eindeutigen Parteinahme ist man sich auf dem skandalisierten sexuellen Terrain überaus einig. Jede weitere Sexualproblemmatisierung wird vom Publikum begierig aufgenommen und in entschiedene Ansprüche auf strafrechtliche Einhegung und Opferschutz umgewandelt (dazu vgl. Klimke/Lautmann 2016).

„Übergriffigkeit“ – die Krise des körperlich-intimen Handlungsraums

Seit Jahren zeigt sich eine steigende Unsicherheit, wie nah physisch anwesende Personen einander kommen dürfen, ohne eine kritische Situation

heraufzubeschwören. ‚Übergriffigkeit‘ hat sich zu einem Topos entwickelt, der individuelle Karrieren belasten kann ebenso wie er Wählergunst lenkt oder Gesetzesvorhaben in Gang bringt. Belächelt wurde noch jener Bundesminister, der 2013 beim mitternächtlichen Gespräch an der Hotelbar einer Journalistin zweifelhafte Komplimente zu ihrem Busen machte („... ein Dirndl ausfüllen“); doch belastete das seine Wahlkampfauftritte. Nur indirekten Körperbezug weisen auch jene Fotos auf, deren Besitz verschiedene Politiker von der Bühne verjagte. In nahezu sämtlichen Feldern der Lebenswelt zögern Menschen heute, wenn sie impulsiv einen anderen angucken, anfassen oder umarmen wollen. In Familie, Alltag, Beruf und allerlei Sondersituationen droht ihnen ein mehr oder minder schweres Verdikt.

Die öffentliche Thematisierung vermittelt die Botschaft: Übergriffe sind allgegenwärtig, lassen sich in den Biografien hilfeschender Individuen ausgraben, werden gesellschaftlich ungenügend verhindert. Von der Gefährlichkeit Einzelner – also der geläufigen Kriminalität – dynamisiert sich der Sexualsektor zum makrosozialen Krisenherd. Aus einem ‚relativen‘ Problem (angebbar bezogen auf bestimmte Täter und Opfer) wurde ein ‚absolutes‘ (gerahmt durch Sozialstrukturmerkmale wie Gender, Macht und Expertise). Die Skandale unterziehen die Sexualkultur einer teils schleichenden, teils galoppierenden Transformation.

Die Problematisierung des Übergriffs begann vor gut drei Jahrzehnten und thematisierte zunächst die Gewalt gegen Frauen und Kinder. Im klassischen Strafrecht war das zwar immer pönalisiert gewesen, aber lückenhaft und ungenügend durchgesetzt. Bei diesen schweren Rechtsverletzungen lieferte ein physisch-materieller Gewaltbegriff den Maßstab. Hiervon ausgehend ereignete sich eine generalisierende Rahmenerweiterung; nach und nach wurden viele weitere Situationen problematisiert, bei denen Machtgefälle, Dominanzverhalten, Hegemonialität, Manipulation und andere Hierarchien zu konstatieren waren. So gerieten auch solche Handlungsweisen unter moralischen Beschuss, die den unterlegenen Teil physisch unverehrt ließen und sich auf den Anschein eines Konsenses beriefen. Für das geschlechtlich-intime Feld wurde der Vertrag als normatives Gerüst ausgerufen: In der Sexualität können sich die Beteiligten heute über alles einigen, ohne von Verboten behelligt zu werden, sofern sie denn voll geschäftsfähig sind und frei von instrumentellen Rücksichten entscheiden.

Ein Regiment des ‚kommunikativen Handelns‘ hat sich indessen nicht eingestellt. Die körperbezogene Interaktion unter Anwesenden steht mehr denn je unter normativem Druck. All die Skandale, Debatten, Legislationen und Schutzvorkehrungen haben das Feld nicht befriedet. Das Vertrauen ist dahin, dass man sich intuitiv richtig verhalten könne, ohne demnächst vielleicht doch eines Übergriffs bezichtigt zu werden. Die Dauerbeobachtung

durch die gedruckten, elektronischen und sozialen Medien stellt jeden unter das Risiko, später als Übeltäter entlarvt zu werden.

Selbstbestimmung als informierte Einwilligung

Die Autonomie eines Kindes wird durch jeden Missbrauch i.e.S. zweifellos verletzt, und zwar durch die Gewalt, die dem Schwächeren angetan wird – wie bei jedem, dessen Wille durch physischen Zwang gebrochen wird. Wie ist es indessen bei sexuellen Handlungen, die auf Überredung und Verführung basieren? Dazu heißt es, eine Übereinkunft sei „strukturell“ ausgeschlossen, denn beide Beteiligten bewegten sich in verschiedenen Szenarien. Um nicht jede Willensäußerung für bare Münze nehmen zu müssen, erfand ein Soziologe das Konzept des *informed consent* (David Finkelhor, 1976; dt. informierte Einwilligung). Das Konzept wurde übernommen aus den Debatten um die Patientenaufklärung in der Medizin, um die Beschneidung, um das Getauftwerden – alles Fälle großen Kompetenzgefälles.

Die ‚natürliche Einstellung des Alltags‘ wurde damit ausgeklammert. Das leuchtet auch ein, weil sexuelle Handlungen in einer Sonderwelt stattfinden. Allerdings wurde so nicht diskutiert; vielmehr wurde der freie Wille für die Kulturwelt Kindheit und Jugend durch ein normatives Konzept ersetzt. Autonomie wurde zu einem unbestimmten Rechtsbegriff. Der Begriff wird nicht mit empirischen Daten ausgefüllt und auch nicht individuell angewandt, sondern er besteht in einer intuitiv-plausiblen und generalisierenden Wertung. Die Strafrechtswissenschaft ordnet das als ‚abstrakte Gefährdung‘ ein.

Die Sonderwelt des Sexuellen wird hier generell erhöhten ethischen Anforderungen unterworfen, zumindest anderen Maßstäben als beispielsweise beim Einkaufen, Autofahren oder Kinogehen. Offenbar ist das erforderlich, weil sexuelle Handlungen nicht nach Kriterien der Alltagswelt ablaufen. Sie werden als *gefährlich* bewertet (wie die chirurgischen Eingriffe, um die es bei *informed consent* ja ursprünglich ging). Die dahinterstehende Weltanschauung ist bereits öfter analysiert worden (Murray S. Davis 1983 spricht vom Typus des *Jehovanismus*; vgl. dazu Lautmann 2002: 284-290). In westlichen Kulturen verfügt diese Ideologie, die Bündnisse mit anderen Strömungen eingeht, nach wie vor über einen starken indirekten Einfluss auf die Sexualmoral.

Der Gedanke des *informed consent* trägt heute die Problemkonstruktion für alle sexuellen Kommunikationen, an denen Jugendliche beteiligt sind. Der Gedanke ist durchsetzungsstark und nahezu unangefochten. Er verkraftet sogar den Zirkelschluss, die Negativwertung vorauszusetzen, die er als Erkenntnis ausgibt. So wagt kaum einer der hier abgedruckten Beiträge, der axiomatischen Prämisse einmal näherzutreten: Ein Kind ‚könne‘ nicht in

einen sexuellen Kontakt mit einem Erwachsenen einwilligen; eine auf Urteilsfähigkeit und Aufgeklärtsein gestützte Zustimmung sei denk unmöglich. Dieser Satz begründet sich aus therapeutischen Erfahrungen mit Missbrauchsfällen und gilt als schlechthin evident; schon eine Studie zur Genealogie der Annahme würde als Verharmlosung von Leid gebrandmarkt werden. Wir haben es mit einem vor allem rhetorisch verwendeten Prinzip zu tun, auf dem der Großteil des Problem diskurses basiert.

Blitzlichter zum Thema – zu den Beiträgen dieses Bandes

Aldo Legnaro betrachtet den Fall Edathy als emblematisch für ein Präventionsstrafrecht, das sich an abstrakten Gefährdungslagen orientiert, die Verdachtsschwelle vorverlagert und innovative Methoden der Verdachtsgewinnung entwickelt. Statt tatsächlicher Anhaltspunkte einer Straftat reichte hier bereits die kriminalistische Erfahrung, um aus der Betrachtung legaler Nacktbilder umstandslos auf den Konsum illegaler Kinderpornografie und Pädophilie hochzurechnen.

Johann Schwenn berichtet von seinen Erfahrungen in der letzten Phase des gegen den Fernsehprominenten Jörg Kachelmann unter dem Vorwurf einer Vergewaltigung angestrebten Strafprozesses, der die öffentliche Meinung spaltete. Auch wenn es zu einem überraschenden Freispruch kam, blieb Einiges von dem Vorwurf am Angeklagten hängen, dessen Renommee und berufliche Basis längst zerstört waren.

Monika Frommel analysiert anhand der aktuellen Forderung nach einer erheblichen Erweiterung des Vergewaltigungstatbestandes die Idee der Schutzlücken im Strafrecht, womit dessen fragmentarischer Charakter und das Wirkprinzip der *ultima ratio* ausgehebelt werde. Dies geschehe vor allem im Sexualstrafrecht inzwischen in schneller Folge und gehorche ‚maternalistischen‘ Prinzipien, die sich dem Opferschutz verschrieben haben.

Kurt Starke geht in seinem Beitrag dem alarmistischen Topos einer sexuellen Verwahrlosung von Jugendlichen durch leicht zugängliche Pornografie nach. Er dekonstruiert die einzelnen Argumente der Gefahrenrahmung von Pornografie. Anhand empirischer Daten belegt er, dass Jugendliche zwar inzwischen früher mit sexuellen Inhalten in Kontakt kommen, dies aber nicht die sexuelle Aktivität und die Beziehungsmuster Jugendlicher verrohe.

Michael Stiels-Glenn zeichnet den Fall Sebastian Edathy und die aufgebrachten öffentlichen Reaktionen unter einer Soziale-Probleme-Perspektive in deren verschiedenen Stationen nach. Eine von ihm initiierte interdisziplinäre Stellungnahme hierzu wurde kurz im Petitionsausschuss des Bundestages verhandelt und verhallte in diesem Klima der breiten Empörung weitgehend. Die Wissenschaft müsse sich trotzdem einmischen, um im

medialen und politischen Skandalisierungsgewitter zur Sachlichkeit zu mahnen.

Michael Dellwing und *Jennifer Drescher* beschäftigen sich mit der nackten Selbstpräsentation (*sextings*, *nudes*) in sozialen Netzwerken als Lebensdokumentation und mit den Gefahrendiskursen um diese Praxis. Aus empirischen Feldbeobachtungen dieser Nacktheitskultur im Internet und Goffmans Unterscheidung von Hinter- und Vorderbühne resümieren die Autoren, dass nicht der Verlust des Intimen zu befürchten sei, sondern die Kategorien von Privatheit und Öffentlichkeit neu zu justieren seien.

Ulrich Kobbé analysiert die gegenwärtige obsessive Beschäftigung mit Sexualkriminalität und ihrer harschen Sanktionierung als Folge einer libidinösen Beziehung zum Gesetz, aus der zugleich der Wunsch nach dessen Übertretung erwachse. Der medial zugerichtete Sexualstraftäter wird zur allgemein geteilten Phantasie, an dessen Begehren sich das Publikum ergötzt, während es zugleich diesen Genuss in einer Strafanpanik abwehrt.

Thorsten Benkel widmet sich den zeitlich und kulturell verschiedenen Perspektiven auf Prostitution, wie er mit Klassikern der Soziologie sowie älteren und aktuellen sexualwissenschaftlichen Ansätzen veranschaulicht. Inzwischen sei die liberale Deutung der Prostitution an den Rand gedrängt, wie sie durch das bisherige deutsche Prostitutionsgesetz repräsentiert wird. Dominierend im europäischen Raum sei eine restriktive Rechtspraxis, wie sie v.a. aus Schweden bekannt ist.

Udo Gerheim diskutiert aus einer kapitalismuskritischen Perspektive Prostitutionsregime. Den gegenwärtig herrschenden Diskurs, der Prostitution als Menschenhandel anprangert und die Nachfrage nach käuflichem Sex als patriarchale Gewalt definiert, konfrontiert der Autor mit empirischen Ergebnissen zu Freiern. Unter den Motiven für den Besuch einer Prostituierten seien Lust an Gewalt und Unterwerfung selten und träfen am ehesten Frauen aus prekären Lebensverhältnissen. Strafverschärfungen erweisen sich hier als Symbolpolitik.

Helge Peters umkreist die Frage der Strafwürdigkeit der Pädosexualität, indem er die methodischen Schwächen einer Studie zum Missbrauchszyklus (aus kindlichen Opfern werden später Täter) aufzeigt. Peters verweist schließlich auf Joas' These von der Sakralisierung der Person und damit auf den Konstruktionscharakter der Strafvorschrift. Das Problem der Pädophilie ist ein zeit- und kulturabhängiger Vorgang der Wissensbildung, was eine banale Feststellung wäre, bliebe es nicht bei den Skandalisierungen unbeachtet.

Max Welter und *Bruce Rind* wenden sich dem höchst selten empirisch beforschten Thema zu, wie Jugendliche einen sexuellen Kontakt mit Erwachsenen bewerten, sofern er einvernehmlich und aufgeklärt stattfindet. Sie präsentieren ihre (auch in den *Archives of Sexual Behavior* vorgestellte) Re-Analyse der Kinsey-Daten, wonach die Kontakte im Rückblick nicht auffällig

negativ erinnert werden, und plädieren für ein Ende der pauschalen Bestrafung der sogenannten Hebeephilie.

Daniela Klimke und *Rüdiger Lautmann* widmen sich dem sexuellen Missbrauch als einem Gegenstand der Soziologie sozialer Probleme. Zur Konstitution des Themas als anerkannter gesellschaftlicher Missstand trugen die Medien bei, indem sie das Hochkochen einer Moralpanik befeuerten. Expertenwissen und Medienberichte entwerfen sehr verschiedene Bilder des Geschehens. Die Szenarien eines durchgreifenden Bedrohtseins haben sich durchgesetzt.

Ortwin Passon analysiert das Phänomen *barebacking* angesichts verbesserter Behandlungsmöglichkeiten von HIV/AIDS als Ausübung sexueller Selbstbestimmung. In dieser Praxis artikuliere sich politischer Protest, der präventionsstrafrechtliche Initiativen unterlaufe. Damit siege in dieser Praxis die reine Lust über das rationale Sicherheitsdenken. Zu befürchten sei, dass unter dem gegenwärtigen biopolitischen Zugriff auch diese Nische sexueller Dissidenz strafrechtlicher Steuerung unterworfen wird.

Thomas Feltes, *Katrin List* und *Andreas Ruch* berichten auf der Grundlage von Befragungsdaten über erfahrene sexuelle Belästigung und Gewalt während des Studiums oder der Beschäftigung an deutschen Hochschulen. Die Anzeigeneigung gegen Hochschulangehörige falle ebenso gering aus, wie es für sexuelle Gewalt insgesamt bekannt ist. Statt strafrechtlicher Verschärfungen oder Campus-Ordnungen plädieren die Autoren für eine verstärkte Prävention an Hochschulen.

Océane Pérona zeichnet entlang der kriminologischen Strömungen der letzten fünf Jahrzehnte die Forschungen zu sexueller Gewalt in Frankreich nach. Ging es in den 1970er Jahren v.a. institutionenkritisch zu, etwa zur Konstruktion der Gruppenvergewaltigung durch Strafverfolgungsbehörden, interpretieren aktuelle Studien sexuelle Gewalt stärker unter der Perspektive des Geschlechterverhältnisses. Knapp skizziert die Autorin schließlich ihr eigenes Forschungsvorhaben, in welchem sie sich den Opferkonstruktionen widmet.

Jean Clam analysiert die kulturellen Einschränkungen und Beschwerden von Handlungen als Strikturen (engl. *stricture* = Verengung). Sie setzen überwiegend direkt am Körper an, erzeugen eine Form von Pein und erzwingen eine symbolische Reinheit der Akte. An der Skandalisierung der Vorhautbeschneidung lassen sich ein fundamentaler Wandel dieser Technik und zugleich eine neue Individualität erkennen. Die Striktur setze nicht mehr positiv am Körper an, sondern zeige sich negativ in dem formalen Schutz des Körpers vor jeglicher nicht eingewilligter kultureller Markierung.

Literatur

- Becker, H.S. (1967): Whose Side are We On?, in: Social Problems 14, 239-247. Dt. in Klimke, D./Legnaro, A. (Hg.) (2016), Kriminologische Grundlagentexte, Wiesbaden, 7-22.
- Boussaguet, L. (2008): La pédophilie. Problème public – France, Belgique, Angleterre, Paris.
- Carpenter, B. et al. (2014): Harm, Responsibility, Age and Consent. In: New Criminal Law Review 17, 1, 23-54.
- Davis, M.S. (1983): Smut. Erotic Reality/Obscene Ideology, Chicago.
- Innes, M. (2014): Signal Crimes: Reactions to Crime and Social Control, Oxford.
- Kavemann, B./Lohstöter, I. (1984): Väter als Täter: sexuelle Gewalt gegen Mädchen, Reinbek.
- Klimke, D./Lautmann, R. (2016): Opferorientierungen im Bereich Kriminalität und Strafe. In: Anhorn, R./Balzereit, M. (Hg.), Handbuch Soziale Arbeit und Therapeutisierung, Wiesbaden, 549-581.
- Lautmann, R. (2002): Soziologie der Sexualität. Erotischer Körper, intimes Handeln und Sexualkultur, Weinheim.
- Letherby, G., et al. (Hg.) (2008): Sex as Crime? Abingdon.
- Plummer, K. (2004): The Sexual Spectacle: Making a Public Culture of Sexual Problems. In: Ritzer, G. (Hg.), Handbook of Social Problems, Thousand Oaks, 521-541.